

### III 3.a)1.

## **Schulordnung der Heinrich-Göbel-Realschule, Springe**

**Der Grundsatz „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“ ist Grundlage für das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft.**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben Rechte, aber auch Pflichten.

### **Unterrichtszeiten:**

|                         |                           |                           |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1. Std. 7.45 – 8.30 Uhr | 3. Std. 9.40 – 10.25 Uhr  | 5. Std. 11.30 – 12.15 Uhr |
| 2. Std. 8.35 – 9.20 Uhr | 4. Std. 10.30 – 11.15 Uhr | 6. Std. 12.20 – 13.05 Uhr |

Während der Unterrichtszeit, den Pausen und Freistunden darf das Schulgelände nicht verlassen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer eine Genehmigung erteilen.

### **Fehlen:**

Bei Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, ist die Schule umgehend telefonisch und spätestens am 3. Tag schriftlich zu benachrichtigen.

### **Sportunterricht:**

Jeder Schüler sorgt für seine Hygiene und für Sauberkeit der Kleidung. Aus diesem Grund ist auch im Sportunterricht eine gesonderte Sportkleidung zu tragen.

Unter anderem ist dabei auf Turnschuhe mit heller abriebfester Sohle zu achten.

### **Eigentum:**

Geld und andere Wertsachen, besonders Handys und MP3-Player sollten nicht in den Jackentaschen bleiben. Sie sind nicht versichert.

**Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.** Nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit einer Aufsichtsperson darf mobil telefoniert werden.

**MP3-Player oder ähnliche Wiedergabegeräte dürfen in der Schule nicht benutzt werden.** Die Bestimmung bezüglich der Handys ist vor allem zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die bezüglich der MP3-Player zum Gesundheitsschutz der Schülerschaft getroffen worden. Beide Geräte sind in der Schule nicht versichert, auch nicht, wenn sie im Sportunterricht eingesammelt werden.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

### **Sauberkeit:**

Jeder Schüler ist verpflichtet, im Schulgebäude für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und die Einrichtungen zu schonen. Verantwortlich für die Sauberkeit des Schulgeländes ist jeder Schüler und der eingeteilte Hofdienst.

Getränke dürfen nur geschlossen in die Unterrichtsräume mitgenommen werden (Ausnahme bei mehrstündigen Klassenarbeiten und am Anfang der Stunde, wenn der Klassenraum geöffnet wurde). Essen und Trinken ist während des Unterrichts untersagt, das gleiche gilt für das Kauen von Kaugummi.

Für die Klassenräume sorgt der Klassenordnungsdienst (Tafeldienst). Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Klasse gefegt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster ordnungsgemäß geschlossen.

Der Flurdienst reinigt den Flur, wobei sich die Klassen wochenweise abwechseln.

Die Reparatur von vorsätzlich hervorgerufenen Beschädigungen erfolgt auf Kosten der für den Schaden Verantwortlichen. Es ist daher im Interesse eines jeden Schülers, vorgefundene Schäden sofort beim Hausmeister, beim Schulassistenten oder im Sekretariat zu melden.

### **Vor dem Unterrichtsbeginn**

Alle Schüler halten sich in den Eingangsbereichen im Klassentrakt oder im Forum auf. Nach dem ersten Gong gehen alle Schüler in ihren Klassentrakt oder vor den Fachtrakt (Mitteltrakt). Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse sein, melden sich die Klassensprecher im Sekretariat.

### **Freistunden**

Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich in den beiden Eingangsbereichen auf und **nicht in den Klassentrakten.**

### **Große Pausen**

In den beiden großen Pausen sollen die Schüler so schnell wie möglich die Klassenräume und den Fachtrakt verlassen, um in die Pausenbereiche zu gehen (Klassentrakt, Eingangsbereiche, Forum und Schulhöfe).

Aus Sicherheit ist Ballspielen, Fangen und Laufen im Schulgebäude nicht erlaubt. Spiel- und Pausenaußenflächen werden auf einem Plan gekennzeichnet.

Die Fenster sind während der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss geschlossen.

Mit dem 1. Gong 2 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn gehen die Schüler unverzüglich in ihren Klassentrakt bzw. Klassenraum, wenn er geöffnet ist oder vor den Fachtrakt (Mitteltrakt).

Bei Schnee- und Eisglätte dürfen die Außenflächen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Die freigegebenen **Rasenflächen** dürfen nicht nach dem Rasenmähen und bei Nässe betreten werden.

Auch der **Parkplatz** und die Bushaltestelle gehören mit zum Schulgelände aber **nicht** zu der Pausenfläche, d.h. das Rauchen ist dort auch vor oder nach Unterrichtsbeginn nicht erlaubt.

### **Kleine Pausen**

In den kleinen Pausen müssen sich die Schüler im Gebäude aufhalten.

Mit dem Gong zum Unterrichtsbeginn gehen die Schüler unverzüglich in ihren Klassenraum oder vor den Fachtrakt (Mitteltrakt).

**Rauchen und das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen in der Schule, auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen sind verboten!**

**(Erlass des Kultusministeriums vom 03.06.2005)**